



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 19. Mai 2010

16. Stück

- 109. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 110. Kundmachung der Betriebsvereinbarung „Wertschätzender Umgang an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt“
- 111. Rektorat – Änderung des Organisationsplans
- 112. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 113. Senatsbeschlüsse
 - 113.1 Änderung der Satzung
 - 113.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Netzwerke und Kooperationen managen“ (Master of Science in Organization Development – Netzwerke und Kooperationen managen) der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 113.3 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Organisationen führen und entwickeln“ (Master of Science in Organization Development – Organisationen führen und entwickeln) der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 113.4 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Organisationen beraten“ (Master of Science in Organization Development – Organisationen beraten) der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 113.5 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Management in Information and Business Technologies“ der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 113.6 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Mehrdimensionale Unternehmensberatung“
 - 113.7 Änderung des Universitätslehrgangs „Finanzdienstleistung“
- 114. Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren
- 115. Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – Nachnominierung eines Mitglieds der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
- 116. Ausschreibung von Preisen
 - 116.1 Österreichischer Staatspreis für Erwachsenenbildung 2010 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
 - 116.2 Peter-Faller-Nachwuchsförderpreis
- 117. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

ACHTUNG:

Die Ausschreibung „Universitätsprofessur für Allgemeine Soziologie“ finden Sie im Mitteilungsblatt vom 02.06.2010, 17. Stück, Nr. 123.1

http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl17_09_10.pdf

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Juni 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Mai 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

109. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr.136/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2009/2010 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2010)

110. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG „WERTSCHÄTZENDER UMGANG AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT“

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 18.05.2010 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der FA Personalmanagement zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

111. REKTORAT – ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.12.2006, 5. Stk., Nr. 50.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20.01.2010, 7. Stk., Nr. 49.1, wird nach Zustimmung des Senates am 17.03.2010 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 19.03.2010 wie folgt geändert:

1. Bei Verweisen auf das UG entfällt durchgehend der Zusatz „2002“.

2. Unter Punkt „**A. Leitende Organe der AAUK**“ lautet der 2. Absatz neu wie folgt:

„Das Rektorat gemäß § 22 UG besteht aus dem *Rektor* bzw. der *Rektorin*, dem *Vize-Rektor* bzw. der *Vizerektorin für Forschung*, dem *Vize-Rektor* bzw. der *Vizerektorin für Personal und Frauenförderung* und dem *Vize-Rektor* bzw. der *Vizerektorin für Internationale Beziehungen und Lehre*. Die Arbeitsweise und Organisation des Rektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.“

3. Unter Punkt „**B. Gliederung der Universität**“ entfällt folgender Eintrag:

„**Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art (BgA)** (vgl. § 10 UG 2002)

- build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
- Stiftung Technikum Kärnten
- Verein Gesellschaft zur Förderung der Berufsplanung
- HistArc. Verein zur Förderung innovativer Kultur und Denkmalpflege
- ARGE „IT-Bildungsstandort Kärnten“
- Universitäts.Club Klagenfurt
- UNI Open Veranstaltungsagentur (BgA)
- ConfigWorks Informationssysteme & Consulting GmbH
- Homepage“

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan.pdf>

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

112. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLIEFER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bettstetter , Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	ROSSY A71434000025
Dotter , Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation	GSLA 2 allgemein A71130000016
Getzinger , Ass.-Prof. DI Dr. Günter Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	SCI Network A71662900005
	c-sustour A71662900007
Hellmer , OR Dr. Silvia Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Berufskarrieren A71663300012
Krainer , Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Fibonacci AEU716624001
	IMST 2010-2012 IKT A71662600097
Krainer , Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit	MIKA A71662100024
Menschik-Bendele , O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	GER-N (geriatriische Nachsorge) A71116000017
Rinner , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	Mobi Trick A71434000026
Weder , Ass.-Prof. Dipl.-jour. Dr. Franzisca Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaften	Organisationskultur und Identität A71118000025
	Nachhaltigkeitskommunikation A71118000027

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

113. SENATSBESCHLÜSSE

113.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 05.05.2010 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

TEIL A: Organisatorische Regelungen

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 01.04.2009, 14. Stk., Nr. 104.1.)

Die Änderungen der Satzung in Teil A ergeben sich teilweise durch die Novelle zum UG, BGBl. I 81/2009, weiters wurde die Zusammensetzung der Instituts- bzw. Organisationseinheits-Konferenz neu gestaltet.

Änderungen siehe [BEILAGE 2](#).

Die aktuelle Version der Satzung ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

113.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „NETZWERKE UND KOOPERATIONEN MANAGEN“ (MASTER OF SCIENCE IN ORGANIZATION DEVELOPMENT – NETZWERKE UND KOOPERATIONEN MANAGEN) DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 05.05.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 21.850,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

113.3 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ORGANISATIONEN FÜHREN UND ENTWICKELN“ (MASTER OF SCIENCE IN ORGANIZATION DEVELOPMENT – ORGANISATIONEN FÜHREN UND ENTWICKELN) DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 05.05.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 21.850,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

113.4 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ORGANISATIONEN BERATEN“ (MASTER OF SCIENCE IN ORGANIZATION DEVELOPMENT – ORGANISATIONEN BERATEN) DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 05.05.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 21.850,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

113.5 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“ DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Senat hat am 05.05.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 9.990,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

113.6 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MEHRDIMENSIONALE UNTERNEHMENSBERATUNG“

Der Senat hat am 05.05.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 8.000,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

113.7 ÄNDERUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „FINANZDIENSTLEISTUNG“

Der Senat hat am 05.05.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang geändert wird, genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 6.960,-- festgesetzt.

Gegenüberstellung Curr. alt/neu siehe [BEILAGE 8](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

114. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN

Da gemäß Satzung Teil A, Abs. 4, Z 1 Frau Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter ab 01.01.2010 als Dekanin der Fakultätskonferenz angehört, wurde einstimmig von Seiten der Professorinnen/Professoren der Fakultät

Herr Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann

als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung entsendet.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

115. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LERBETRIEB

Da gemäß Satzung Teil A, Abs. 4, Z 2 Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Carina Paul-Horn als Leiterin einer Organisationseinheit dieser Fakultät der Fakultätskonferenz angehört, rückt entsprechend dem Wahlergebnis vom 03.12.2007

Frau Postdoc-Ass. Mag. Dr. Barbara Hanfstingl

als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung nach.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

116. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

116.1 ÖSTERREICHISCHER STAATSPREIS FÜR ERWACHSENENBILDUNG 2010 DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR

Um besondere Leistungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung zu würdigen, verleiht das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur den Österreichischen Staatspreis für Erwachsenenbildung 2010 in vier Kategorien:

- ErwachsenenbildnerIn
- Innovation
- Themenschwerpunkt 2010 - Integration durch Bildung
- Wissenschaft

Die Beiträge können von allen Personen und Institutionen online auf www.erwachsenenbildung.at bis 9. Juni 2010 eingereicht werden (mehr Informationen zur Teilnahme, zu den einzelnen Kategorien und zum Procedere sind unter der angegebenen Internet-Adresse abrufbar).

116.2 PETER-FALLER-NACHWUCHSFÖRDERPREIS

Der Peter-Faller-Preis wird für besondere wissenschaftliche Leistungen im Bereich Transport-Verkehr-Logistik in den Kategorien Dissertation und Diplomarbeit vergeben. Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die nicht älter als zwei Jahre sind, an einer österreichischen Hochschule (Universität, Fachhochschule) zur Beurteilung vorgelegt wurden und bisher an keinem Wettbewerb erfolgreich teilgenommen haben. Einreichschluss ist der 15. September 2010.

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.oevg.at> abrufbar.

117. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst **ehest möglich** zur Besetzung aus:

**eine Technikerin / einen Techniker
(IT-Systems Engineer)**

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100 % wird für eine Karenzvertretung bis längstens 31.10.2011 eingegangen und nach Kollektivvertrag IIIa eingestuft.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Konzept- und Umsetzungsarbeiten zu Serverbetriebssystemen (LINUX, NOVELL-SUSE OES, MS-Server) und Client-Betriebssystemen (MS-Windows)
- Umsetzung der Konzepte von IT-Prozessen (Deployment, Softwareverteilung, Softwareinstallation, Virtualisierung)
- Unterstützung des Helpdesk des Zentralen Informatikdienstes im 2nd Level Support
- Mitarbeit bei der Entwicklung von IT-Services

Voraussetzungen:

- Matura, vorzugsweise unter Einbeziehung technischer Fächer oder eine einschlägige Softwareausbildung

- sehr gute Soft- und Hardware Kenntnisse insbesondere in den angegebenen Betriebssystemen und deren Betriebsumgebungen

Erwünscht sind:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute Kenntnisse im Netzwerkbereich (Cisco)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **9. Juni 2010** unter der **Kennung 407/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personalwesen / FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt oder pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.